

Medienmitteilung

Zürich, 19. November 2018

Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung **Für betreuende Angehörige braucht es mehr**

Der Entlastungsdienst Schweiz begrüsst die Massnahmen, die der Bundesrat in einem neuen Bundesgesetz vorschlägt, um die Situation von betreuenden Angehörigen zu verbessern. Diese gehen jedoch noch zu wenig weit.

Menschen, die Familienmitglieder und andere nahestehende Personen betreuen und pflegen, leisten einen grossen Beitrag an unserer Gesellschaft. Ihre Aufgabe kann dabei sehr belastend sein. Darum ist es wichtig und richtig, diese wachsende Gruppe mit gesetzlichen Massnahmen zu unterstützen. Der Entlastungsdienst Schweiz begrüsst den Vorschlag des Bundesrates. Die Vernehmlassung zum entsprechenden Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ist abgeschlossen. Die drei formulierten Massnahmen sind:

- Der Anspruch auf kurzzeitige Abwesenheiten vom Arbeitsplatz aufgrund von Krankheit oder Unfall wird ausgeweitet auf verwandte und nahestehende Personen.
- Eltern mit Kindern mit einem erhöhten Bedarf an Betreuung und Pflege erhalten Anrecht auf einen Betreuungsurlaub.
- Der Anspruch auf AHV-Betreuungsgutschriften soll auch für die Betreuung von Angehörigen mit leichter Hilflosigkeit sowie für Konkubinatspaare gelten.

Es braucht noch mehr

Die Stossrichtung, die dieses Bundesgesetz vorgibt, ist richtig. Der Entlastungsdienst Schweiz fordert aber mehr für die betreuenden Angehörigen. So ist es **unerlässlich, dass der Anspruch auf einen Betreuungsurlaub auch auf Arbeitnehmende ausgeweitet wird, die erwachsene Familienmitglieder und Nahestehende betreuen**. Eine Beschränkung auf besonders betreuungsbedürftige Kinder ist nicht zielführend, denn viele Schweizerinnen und Schweizer betreuen ihre Eltern, Partner, Geschwister oder enge Freunde. Auch ihre Aufgabe sollte sich mit der Erwerbstätigkeit besser vereinbaren lassen. Der Anspruch auf Assistenzbeiträge sollte ausserdem nicht nur für Dritte gelten, die sich der Betreuung und Pflege annehmen, sondern ebenso für Verwandte. Mit dem Assistenzbudget sollen auch Dienstleistungen wie Entlastungsdienste finanziert werden können. Das würde den Angehörigen die aufwändige Suche nach geeigneten Assistenzpersonen abnehmen und sie von der Personaladministration entlasten.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Auch die «IG Betreuende und pflegende Angehörige» fordert, dass bedarfsgerechte, bezahlbare und niederschwellige Unterstützungsangebote ausgebaut werden. Der Entlastungsdienst Schweiz gehört zum Netzwerk der IG und stellt sich klar hinter ihre Position zum Bundesgesetz.

Auskunft: Erika Gerber, Präsidentin Entlastungsdienst Schweiz,
erika.gerber@entlastungsdienst.ch, Telefon 079 455 52 24

Entlastungsdienst Schweiz und Tag für pflegende und betreuende Angehörige

Der Entlastungsdienst Schweiz ist der **Dachverband** kantonaler Vereine. Er verfügt über einen Pool von rund 800 Betreuungspersonen, die jährlich in 1'300 Haushalten knapp 160'000 Stunden Entlastung leisten. www.entlastungsdienst.ch

Netzwerk der IG Betreuende und pflegende Angehörige

Die nationale Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige (IG Betr. Angehörige) wurde im Frühling 2018 gegründet, um den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme zu geben, ihre Anliegen gegenüber der Politik zu vermitteln und ihre Interessen auf nationaler Ebene zu vertreten.

Gründungsmitglieder: Schweizerisches Rotes Kreuz, Krebsliga Schweiz, Pro Infirmis, Pro Senectute Schweiz, Travail.Suisse. Netzwerk unterstützender Organisationen: AGILE.CH, Alzheimer Schweiz, Entlastungsdienst Schweiz, Evangelische Frauen Schweiz, Fondation Pro-XY, Inclusion Handicap, Lungenliga Schweiz, männer.ch, Procap, Pro Juventute, sages, SBK-ASI, Stiftung Pro Mente Sana, transfair, UBA, VASOS. Wissenschaftlicher Partner: Careum Forschung.

Pflegende und betreuende Angehörige in der Schweiz: Zahlen

Laut Bundesamt für Statistik leisteten Angehörige in der Schweiz im Jahr 2016 insgesamt **80 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit** für die Betreuung und Pflege von nahestehenden Personen. Bei angenommenen durchschnittlichen Arbeitskosten von 45.50 Franken pro Arbeitsstunde, ergibt sich ein Geldwert von **3,7 Milliarden Franken pro Jahr**.

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/unbezahlte-arbeit/satellitenkonto-haushaltsproduktion.html>)

Elena Ibello, Kommunikationsverantwortliche Entlastungsdienst Schweiz, Schwarztorstrasse 32, 3007 Bern,
elena.ibello@entlastungsdienst.ch, Tel. 079 400 37 55